

Richtlinien
für die Wahl der Delegierten zum V. Parteitag
der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

I

Die Delegiertenschlüssel für die Betriebs-, Orts-, Kreis-, Stadt- und Bezirksdelegiertenkonferenzen werden von der Plenartagung der jeweiligen Parteileitung beschlossen.

II

1. Die Delegierten für den V. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands werden auf den Bezirksdelegiertenkonferenzen, die aus Anlaß der Berichterstattung und Neuwahlen der Bezirksleitungen durchzuführen sind, entsprechend dem Parteistatut in geheimer Abstimmung gewählt. Die Wahl erfolgt nach der vom Zentralkomitee beschlossenen Wahlordnung.

2. Die Wahl der Delegierten wird nach folgendem Schlüssel durchgeführt:

Entsprechend der Zahl der abgerechneten Mitgliedsbeiträge ist auf 800 Mitglieder der Partei - ein Delegierter mit beschließender Stimme;

auf 200 Kandidaten der Partei - ein Delegierter mit beratender Stimme

aus den Reihen der Parteimitglieder zu wählen.

(Als Berechnungsmodus gilt die Durchschnittszahl der für das I. Quartal 1958 beim Zentralkomitee abgerechneten Mitgliedsbeiträge.)

3. Die Parteiorganisationen in der Nationalen Volksarmee, in der Deutschen Grenzpolizei und in der Bereitschaftspolizei wählen Delegierte zum V. Parteitag entsprechend einer Sonderregelung, mit der das Politbüro beauftragt wird.

Beschluß des Zentralkomitees vom 6. Februar 1958 (35. Tagung)